

**Auszug aus der Gebührensatzung für die
Friedhöfe der Stadt Dortmund vom 22.12.2023,
gültig ab 01.01.2024**

3. Gebühren für die Einäscherung einer/eines Verstorbenen

3.1 Einäscherung einschließlich Lieferung eines Aschenbehältnisses *	380 EUR
3.2 Sofortige Einäscherung auf Antrag einschließlich Lieferung eines Aschenbehältnisses *	570 EUR
3.3 Einäscherung einschließlich Lieferung eines Aschenbehältnisses sowie anschließender Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrabfeld für anonyme Beisetzungen *	800 EUR
3.4 Sofortige Einäscherung einschließlich Lieferung eines Aschenbehältnisses sowie anschließender Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrabfeld für anonyme Beisetzungen *	990 EUR
3.5 Versendung der Totenasche zur Überführung zum Beisetzungsort einschließlich Verpackung, Auszug aus dem Bestattungsbuch, Porto und Verpackungsleistungen *	70 EUR
3.6 Aushändigung der Totenasche zur Überführung zum Beisetzungsort oder zum Zwecke einer Trauerfeier oder Abschiednahme einschließlich Auszug aus dem Bestattungsbuch und Verpackungsleistungen *	50 EUR
3.7 Aufbewahrung eines Aschenbehältnisses nach Ablauf eines Monats nach Einäscherung je angefangene Woche *	15 EUR
3.8 Weitere ärztliche Leichenschau (Vorbereitung und Durchführung der vom Bestattungsgesetz vorgeschriebenen weiteren ärztlichen Leichenschau vor der Einäscherung)	60 EUR
3.9 Ascheumfüllung im Krematorium*	55 EUR

Die mit einem * gekennzeichneten Gebührenpositionen beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.